

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911

307 (5.11.1911) Drittes Blatt

Bezugspreis:
direkt vom Verlag vier-
telsjährlich M. 1.60 ein-
schließlich Trägerlohn;
abgeholt in d. Expedition
monatlich 50 Pfennig.
Durch die Post zugestellt
vierteljährlich M. 2.22, abge-
hoben vom Postamt M. 1.80.
Einzelnnummer 10 Pf.

Redaktion, Expedition:
Ritterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Anzeigen:
die einpaltige Zeile
oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamezeile 15 Pfennig.
Rabatt nach Tarif.
Aufgabezeit:
größere Anzeigen bis
spätestens 12 Uhr mit-
tags, kleinere bis 4 Uhr
nachmittags.
Fernsprechanzeige:
Expedition Nr. 203.
Redaktion Nr. 2994.

Drittes Blatt Begründet 1803 Sonntag, den 5. November 1911 108. Jahrgang Nummer 307

Wochen-Rundschau.

Der Ausgang der Konstanzer Wahl erregt die Gemüter immer noch, teils freudig, teils schmerzlich: letzteres betrifft die unterlegene Partei, die aber gut daran tun wird, die alleinige Schuld nicht beim Gegner zu suchen, um Rache zu nehmen etwa in Pforzheim. Wie die Konstanzer Wahl, so beweist auch die in Rastatt, wo das Zentrum in die Stichwahl gedrängt wurde und den Dank von den so verhassten Polen erntete, daß sich die allgemeinen politischen Verhältnisse zu ändern beginnen, die Organisations der Linken erstarken, das Zusammengehen immer mehr Trumpf wird, und wenn die Reichsfinanzreform daran einen gewissen Anteil hat, so kann man daraus die Lehre entnehmen, wie weiland Bismarck aus den Folgen der Falken-Gesetzgebung, daß ihre Einzelheiten psychologisch nicht richtig getroffen waren. Ueberhaupt macht es einen würdigeren Eindruck, sich mit Würde in sein Schicksal zu finden und daraus zu lernen, als — das Gegenteil zu tun, und gar noch von der Regierung zu erwarten, daß sie eingreife, nachdem doch Jahrzehnte lang gefordert und endlich erreicht wurde, daß die Regierung „über den Parteien stehe“, die Amtsvorkünder nicht beeinflussen und den Oberamtännern Neutralität vorschreiben!

An und für sich ist es freilich das Recht und die Aufgabe der Regierung, Angriffen auf sie entgegenzutreten, unrichtige Behauptungen über Fragen der inneren Politik öffentlich richtig zu stellen. Deshalb ist der diesbezügliche Erlaß der preussischen Regierung an ihre Verwaltungsorgane gar nichts Anormales, was die natürl. „Köln. Zig.“ bestätigt, und ganz im Sinne Bülow's gehalten, des jetzigen Lieblings der Linken, der sich oft genug in gleichem Sinne äußert hat.

Die Wahlen im Reichsland haben trotz Großblut eine Mehrheit der Merkmalen und eine Sozial-sozialistische Mehrheit ergeben. Martin Spahn, der bedeutendste und maßvollste unter den Merkmalen, ist nicht ins Parlament gelangt, während Blumenthal, ein echter Votaire, in die erste Kammer balancierte, die er bisher prinzipiell ablehnte. D Ironie des Schicksals! — Just an der Schwelle der neuen Ära für Elsaß-Lothringen ist der letzte der alt-eisernen parlamentarischen Generation ins Grab gesunken: Abbe Winterer von Mülhausen, der nebenbei seinen „Arbeiterfreund“ so vollstündig und geistvoll redigierte wie Stefan Förderer seinen „Lahrer Anzeiger“. Nun gehört das Triumvirat Winterer, Kanonikus Guerber, Abbe Simonis der Vergangenheit an: An Stelle der Großen und Vornehmen treten die Kleinsten der Kleinen.

In der bayerischen Kammer hatte sich die Regierung zu wehren gegen Angriffe vom Zentrum und der Sozialdemokratie her, wegen ihrer Haltung zum Eisenbahnerverband. Wer objektiv und gerecht urteilt, wird zugeben, daß die bayerische Regierung ihren Standpunkt in würdiger und fester Weise gewahrt und ihre Unabhängigkeit von allen Parteien dargetan hat. Das Borgehen des bayr. Zentrums verstehen wir nicht, nachdem es so und so oft mit den Sozialdemokraten zusammengegangen ist. Seht soll auf einmal für die Eisenbahner ein Verbrechen sein, was parteipolitisch praktiziert worden ist?

Die österreichische Ministerkrisis hat ihr — vorläufiges — Ende gefunden, indem Baron Gausch durch den Grafen Stürgkh, den bisherigen Unterrichtsminister, abgelöst wurde. Gausch ist als aufrechter, gerader Mann abgetreten, der den Mut seiner Ueberzeugung hatte; solche Männer muß man in unserer Zeit achten, auch wenn man nicht in allem mit ihnen einverstanden ist. Der böhmisch-deutsche Ausgleich wird auch Stürgkh nicht gelingen, solange es beiden Parteien an Ausgleichbarkeit fehlt.

Das Kardinalskollegium soll wieder ergänzt werden, was von Bedeutung ist für die künftige Papstwahl, bei der wohl Rampolla die meisten Aussichten hat. Wäre er schon 1903 zur Regierung gelangt, so wäre vieles anders gekommen. Aber man hat sich damals an ihm „verlesen“, wie man sich auch in Baden an so manchem Erzbischofskandidaten „verlesen“ hat: hüben wie drüben. Man braucht nur die Namen Lender und Knecht zu nennen.

Die „englisch-deutsche Freundschaftsgesellschaft“ hat sich wieder bemerkbar gemacht. Die „Straß. Post“ gibt ihr den guten Rat, sich wieder aufzulösen.

„Das beste Mittel, torrette Beziehungen zwischen den beiden Ländern herzustellen, wäre wohl die Auflösung der deutsch-englischen Freundschaftsgesellschaft. Auf Freundschaftsver-

sicherungen, die billig wie Brombeeren sind und stets post festum kommen, d. h. nachdem Deutschland ein schlechtes Geschäft gemacht hat — was für den wahren Engländer immer ein läßt sich denken; die englische Presse versucht, sie zu widerlegen. Darauf achtet man in Deutschland nicht mehr: man hat nur den einen Wunsch, einmal wieder eine Diplomatie zu haben, die Deutschland wieder soweit bringt, daß es nicht mehr angewiesen ist auf — um ein Hebräerwort zu gebrauchen — „die Politik aus der Hinterhand“. Dann ist alles wieder gut!

Das französisch-deutsche Marokko- und Kongo-Abkommen ist nun perfekt. Ueber seine Licht- und Schattenseiten kann sich die „öffentliche Meinung“ ein Urteil bilden, sobald der genaue Wortlaut bekannt ist. An den Abschluß knüpft sich eine Krisis im Kolonialamt, mit der Demission des Staatssekretärs.

Die Vorgänge in Tripolis werden spannen-der, nicht minder die in China und Persien, wovon sich der geneigte Leser aus den Tagesberichten überzeugen kann. Unsere Zeit kommt aus den „Sensationen“ nicht mehr heraus.

Das Marokko- und Kongo-Abkommen

hat nach der offiziellen Darstellung des Wolffschen Telegraphenbureau folgenden Inhalt:
Die bekannten Ereignisse in Marokko haben erkennen lassen, daß die Ordnung in Marokko nicht ohne Eingreifen einer europäischen Macht aufrecht erhalten werden kann. Ein Sultan, der tatsächlich über das Reich Herr wäre und der die Macht hätte, die in der Algeirasakte vorgesehenen Reformen durchzuführen, existiert nicht mehr. Nach der Algeirasakte hatte aber

keine einzelne Macht das Recht, die Wiederherstellung der Macht allein durchzuführen. Als Frankreich sich trotzdem dazu ansetzte, erinnerte die deutsche Regierung an die Bestimmungen der Algeirasakte; sie gab ihrer Ansicht, daß sie zur selbständigen Wahrung bedrohter deutscher Rechte ebenso berufen sei, wie Frankreich zu Wahrung französischer Interessen, durch Entsendung eines Kreuzers nach Agadir zum Schutze dortiger deutscher Interessen Ausdruck. Dies alles hat dann dazu geführt, daß die deutsche und die französische Regierung sich entschlossen haben, die Angelegenheit unter sich neu zu regeln. Als Grundlage der Verhandlungen diente das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909. Die beiden Regierungen haben sich nun über einen Vertrag geeinigt. Die französische Regierung hat sich zunächst abermals auf das Bündnis verpflichtet, die wirtschaftliche Gleichberechtigung der verschiedenen Nationen in Marokko aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß das Prinzip der „Offenen Tür“, wie es in den vorhergehenden Verträgen festgelegt, durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werde. Auch hat die französische Regierung ausdrücklich Rechte und Wirkungskreis der Marokkanischen Staatsbank erneuert garantiert.

Andererseits hat die kaiserliche Regierung ihr bereits in dem Vertrag vom 9. Februar 1909 ausgesprochenes politisches Desinteressement näher präzisiert und der französischen Regierung volle Bewegungsfreiheit für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung und für die in Marokko vorzunehmenden Reformen jeder Art zugesichert. Sollte die französische Regierung im Einvernehmen mit der marokkanischen Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung wirtschaftlicher Transaktionen marokkanisches Gebiet militärisch besetzen, so wird auch demgegenüber die kaiserliche Regierung keine Schwierigkeiten machen. Das Gleiche gilt von etwaigen Polizeiaktionen zu Lande und zu Wasser. Endlich hat die deutsche Regierung erklärt, keinen Einspruch erheben zu wollen, falls der Sultan von Marokko die diplomatischen und konsularischen Angelegenheiten mit der Vertretung der marokkanischen Interessen im Ausland betrauen sollte. Das Gleiche gilt für den Fall, daß der Sultan den Vertreter Frankreichs bei der marokkanischen Regierung zum Vermittler gegenüber den übrigen fremden Vertretern zu bestellen wünscht. Diese Bestimmung war für unser Interesse wertvoll, weil auf diese Weise dem gefährlichen Spiel mit der masque chérienne ein Ende gemacht werde, die dazu führen mußte, daß es uns in irritierenden Fällen an Personen fehlte, an die wir uns halten konnten. Durch Neuordnung der Dinge wird einestheils die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung besser als bisher gesichert. Andererseits werden Störungen der Ordnung und Vertragsverletzungen von den französischen Organen, da wo sie die tatsächliche Macht ausüben, auch wenn noch eine for-

melle Hoheit marokkanischer Behörden besteht, direkt vertreten werden müssen.

Betroffen die ersten drei Artikel des Abkommens die französischen Befugnisse unter Voraussetzung der offenen Tür und die Handelsgleichheit, so werden nun in den Artikeln 4 ff. die beiden letztgenannten Grundprinzipien durch Einzelbestimmungen ausgearbeitet. Die französische Regierung verpflichtet sich, keinerlei Ungleichheiten zwischen den in Marokko handelstreibenden Nationen zuzulassen, weder in bezug auf Zölle, Steuern und Abgaben ähnlicher Art, noch bei den Tarifen für Eisenbahnen, Schiffe oder andere Verkehrsmittel, desgleichen für alle Fragen des Transports. Sodann wird die französische Regierung bei der marokkanischen Regierung eine verhältnismäßige Behandlung der Staatsangehörigen der verschiedenen Länder unter allen Umständen verhindern. Insbesondere wird sie keinerlei Bevorzugung zulassen bei der Anwendung von Stempelgebühren usw., die die Waren irgend einer Nation in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen könnten. Um aber den interessierten Mächten einen besseren Einblick als bisher in das Zollwesen zu verschaffen, wird die französische Regierung die Marokkanische Staatsbank veranlassen, sich in der „Commission des Valeurs douaniers“ und in dem „Comité permanente des douanes“ den Verhältnissen nach durch die verschiedenen Mitglieder ihrer Tanagerer Direktion vertreten zu lassen. Diese haben sich jährlich abzuwechseln. Die französische Regierung wird ferner darüber wachen, daß auf das von Marokko zu exportierende Eisen kein Ausfuhrzoll erhoben wird, desgleichen soll der Maschinenindustrie in bezug auf Produktion und Arbeitsmittel keine besonderen Steuern auferlegt werden dürfen. Von den allgemeinen Steuern haben sie nur einen jährlich nach Festzaren zu bezeichnende feste Abgabe und weitere Abgaben im Verhältnis zum Bruttogewinn zu tragen.

Die französische Regierung wird nicht zulassen, daß in bezug auf die Wertminderungen zwischen den Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten irgend welcher Unterschied gemacht wird. Diese Abgaben sind von allen gleichmäßig und dem Reglement entsprechend zu entrichten, ohne daß irgendwelcher Vorwand zu Gunsten der Interessenten irgend einer Nation, ein Erlaß im Ganzen oder zum Teil, gewährt werden könnte.

In bezug auf die öffentlichen Arbeiten bleiben die Bestimmungen der Algeirasakte über die öffentlichen Ausschreibungen bestehen. Um aber verschiedenen Mischständen, die sich inzwischen herausgestellt haben, abzuhelfen, hat die französische Regierung die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, für detaillierte Formulierungen der Substitutions-Bestimmungen Sorge zu tragen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Staatsangehörigen sämtlicher Mächte in Wahrheit die gleiche ist. Dies gilt insbesondere auch für das zu liefernde Material und die Fristbestimmungen.

Der Betrieb der großen Unternehmungen bleibt dem marokkanischen Staate reserviert oder kann von ihm freihändig an Dritte vergeben werden, die die für den Betrieb nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen. Die französische Regierung wird darüber wachen, daß beim Betriebe von Eisenbahnen und etwaigen sonstigen Transportmitteln sowie in bezug auf ihre Anwendung dieser Betriebe gesichert bleibt und sämtliche Mächte unbedingt eine gleichmäßige Behandlung erfahren.

Um den Mächten einen besseren Einblick in die öffentlichen Ausschreibungen zu gewährleisten, wird die französische Regierung die Marokkanische Staatsbank veranlassen, den ihr in der „Commission Générale des adjudications et marches“ zustehenden Posten abwechselnd der Reihe nach mit einem ihrer Tanagerer Direktionsmitglieder zu besetzen. Desgleichen wird die französische Regierung der marokkanischen Regierung bestimmen, im „Comité special des travaux publics“ einen der ihr zustehenden drei Delegierten an einen Staatsangehörigen einer in Marokko vertretenen fremden Macht zu übertragen, solange die in Art. 66 der Algeirasakte vorgesehene Spezialbestimmung des Handels in Geltung ist.

Um die Erschließung Marokkos zu erleichtern und den freien Wettbewerb zu ermöglichen, verpflichtete sich die französische Regierung, die marokkanische Regierung zu veranlassen, allen Eigentümern von Bergwerken, sowie industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen ohne Unterschied der Nationalität den Bau von Eisenbahnen aus eigenen Mitteln zu gestatten, wodurch sie ihre Etablissements mit öffentlichen Eisenbahnen oder nächstgelegenen Häfen verbinden können. Sie haben sich dabei nach den Reglementen zu richten, die auf der Grundlage der französischen Gesetzgebung erlassen werden. Ueber den Betrieb der öffentlichen Eisenbahnen in Marokko soll alljährlich Bericht erstattet werden, Analog den Berichten, die die Generalversammlungen der französischen Eisenbahngesellschaften zu erstatten haben. Die französische Regierung wird mit der Zustimmung des Berichts einen der Administratoren der marokkanischen Staatsbank betrauen. Der Bericht wird mit Unterlagen den Senatoren der Bank mitgeteilt und dann veröffentlicht, gegebenenfalls mit Bemerkungen, die die Letzteren zu dem Bericht gemacht haben. Es steht den Senatoren frei, für ihre Bemerkungen die nötigen Unterlagen durch Einziehung direkter Erkundigungen zu beschaffen.

Bekanntlich waren in den letzten Jahren zahlreiche Beschwerden gegen die französischen Behörden und Beamten in Marokko und die unter ihrem Einfluß stehenden Beamten des Reiches laut geworden. Um die vorhandenen Mischstände tunlichst zu beseitigen, hat sich die französische Regierung in Art. 9 verpflichtet, die marokkanische Regierung zu bestimmen, in jedem Beschwerdefall, der sich nicht durch die beiden beteiligten Konsuln regeln läßt, gemeinschaftlich mit dem französischen Konsul und demjenigen der interessierten Nation einen Schiedsrichter zur Regelung der Angelegenheit zu bestimmen. Können sich die Konsuln über den Schiedsrichter nicht einigen, so ist derselbe von der marokkanischen Regierung gemeinschaftlich mit den Regierungen der beiden beteiligten Konsuln zu bestimmen. Dieses Verfahren greift

Depeschendienst des „Karlsruher Tagblattes“

Rasch und weitverbreitet unter mit Korrespondenzen versehenen Meldungen ist nur mit deutscher Drucksprache — „Karlsruher Tagblatt“ — geboten.

Der Fall Lindequist.
(Von unserem Berliner Korrespondenten.)
es. Berlin, 4. Nov. Heute früh wurde allen Beamten und Unterbeamten im Kolonialamt eine Ordre des Reichskanzlers auf Eröffnung eines gegen die Beamtenschaft gerichteten Disziplinarverfahrens vorgelesen. Die übliche Abschiedsaudienz des Staatssekretärs v. Lindequist beim Kaiser wird auf allerhöchste Anordnung nicht stattfinden.

Eine drahtlose Verbindung zwischen dem Kongo und Deutschsüdafrika.
n. Berlin, 4. Nov. Eine drahtlose Verbindung größtenteils zwischen dem Kongo und Deutschsüdafrika ist geplant. Es ist beabsichtigt, dem Kongoflusse entlang bis zum Katanga auf einer Strecke von 3000 Kilometer eine drahtlose Verbindung herzustellen, die auch mit den französischen Kongobesitzungen und den deutschen Kolonialbesitzungen Verbindung erhalten werden. Zu diesem Zwecke werden an den geeigneten Stellen Telefunkenstationen, die in den deutschen Kolonien gebräuchlich sind, zur Uebernahme der deutschen drahtlosen Telefunkenstationen errichtet werden. Fernerhin sollen auch die französischen Telefunkenapparate zur Verwendung gelangen, an den Stellen, wo die drahtlosen Telegramme von französischer Seite einlaufen. Durch die Errichtung der Station Mbidji und Labora in Deutschsüdafrika, sowie der Station Brazzaville im französischen Kongo wird durch ganz Afrika eine Kette drahtloser Stationen gehen, die eine schnelle Verbindung und Nachrichtenübermittlung durch den ganzen Erdteil von Daresaalam aus ermöglicht.

Das deutsche Ozean-Luftschiff „Sudard“ in Berlin.
p. Berlin, 4. Nov. Wie uns mitgeteilt wird, wird das deutsche Luftschiff „Sudard“, mit dem bekanntlich der Ozeanflug ausgeführt werden soll, demnächst nach Berlin kommen, wo es in Johanniskal fertiggestellt werden wird. Es wird hier unter der Leitung des Hauptmanns Jorbans seine ersten Probeflüge unternehmen. Die Luftschiffexpedition über den Ozean, die von Teneriffa aus ausgeführt werden soll, wird Anfang Februar begonnen werden. Das Luftschiff ist mit einer Motorbootgondel ausgestattet, um im Falle einer Katastrophe den Insassen die Möglichkeit der Rettung zu gewähren, falls sie in das Meer fallen. Das Luftschiff

hat einen Gesamtinhalt von 11 500 Kubikmetern und eine zigarrenförmige Gestalt. Die Ozeanreise soll in ungefähr vier Tagen zurückgelegt werden, da das Luftschiff an einem Tage ungefähr 1000 Kilometer mit dem Nordostpassat zurücklegen kann.

Endgültig unterzeichnet!
B. Berlin, 4. Nov. Heute um 5 Uhr fand im Auswärtigen Amt die Unterzeichnung des Marokko-Kongo-Abkommens statt. Das für die französische Regierung bestimmte Vertragsexemplar wird heute Abend nach Paris abgehen und nach seinem Eintreffen daselbst werden die beiden Regierungen die gleichzeitige Veröffentlichung veranlassen.

Reichskanzler und Parteikonstellation.
B. Berlin, 4. Nov. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Durch die Presse ist ein Brief des Vorsitzenden des Bundes der Landwirte bekannt geworden, der zu Geldbeiträgen für die Wahlkampagne auffordert und bemerkt: Bei der ganzen Natur des jetzigen Reichskanzlers muß man befürchten, daß er seine Stellung von der Majorität des nächsten Reichstages abhängig macht. Die hier geäußerte Behauptung, daß sich der Reichskanzler keine Stellung zu entscheidenden politischen Fragen von der Parteikonstellation des Reichstages diktieren lassen wird, muß unter Hinweis auf die bisherige Amtsführung des Reichskanzlers entschieden zurückgewiesen werden. Die Natur des Reichskanzlers entspricht vielmehr einer Auffassung seines Amtes, die ihm seine Ueberzeugung zur Richtschnur seines Handelns macht. Der Ausfall der Wahlen wird an dieser Auffassung und der daraus sich ergebenden Art der Amtsführung nichts ändern.

Graf Haefeler Reichstagskandidat.
Effen, 4. Nov. Die Konservativen, die Deutschsozialen und die Christlichsozialen des Wahlkreises Duisburg-Mülheim-Derschhausen haben im Bunde mit Nationalallianzliberalen den Generalfeldmarschall Graf Haefeler als Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien für die Reichstagswahl aufgestellt. Graf Haefeler hat die Kandidatur angenommen. Er wird sich im Falle der Wahl keiner Fraktion anschließen.

Auffstand in der Mongolei?
Petersburg, 4. Nov. Informierte Kreise berichten den Ausbruch eines Aufstandes in der Mongolei gegen die Chinesen, der darauf berechnet sein soll, Rußland zum bewaffneten Einschreiten zu zwingen, damit dann die Mongolei von Rußland annektiert werde.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 22 Seiten.

gleichmäßig bei Beschwerden gegen marokkanische Behörden, wie französische Agenten Platz, sofern sie die Tätigkeit marokkanischer Behörden ausüben.

Dieses Schiedsverfahren bleibt in Geltung, bis in Marokko eine Gerichtsorganisation geschaffen ist, die den Rechtsregeln der an der Befehlsgebung interessierten Staaten entspricht und bestimmt sein wird, nach vorher einzuholender Zustimmung der Mächte, die konsularische Gerichtsbarkeit zu ersetzen.

Art. 10 gibt der französischen Regierung die Verpflichtung auf, darüber zu wachen, daß die fremden Staatsangehörigen zukünftig in marokkanischen Gewässern und Häfen die ihnen vertragsmäßig zustehenden Fischereirechte ausüben dürfen.

Art. 11 sichert den Fremden den Handel und die Eröffnung neuer Häfen je nach dem sich ergebenden Bedürfnis.

In Art. 12 haben sodann beide Regierungen sich auf Wunsch der marokkanischen Regierung bereit erklärt, mit den übrigen Mächten auf der Unterlage der Madrider Konvention eine Revision der Pflichten sowie der Rechtslage der fremden Schutzgenossen herbeizuführen, die in Art. 8 und 16 dieser Konvention erwähnt sind. Sollten in Zukunft die wirtschaftlichen Verhältnisse in Marokko sich so umgestalten, daß eine Veränderung des Systems der Schutzgenossen angezeigt erscheint, so werden beide Regierungen, wenn dieser Augenblick gekommen ist, bei den Signatarmächten eine entsprechende Änderung der Madrider Konvention betreiben.

Art. 13 erklärt sodann in üblicher Weise die Aufhebung aller mit den vorstehenden Bestimmungen in Widerspruch stehenden Vertragsklauseln, Abmachungen, Vereinbarungen und Reglements.

Endlich sichern sich beide Mächte in Art. 14 gegenseitig ihre Unterstützung zu, um die übrigen Signatarmächte der Abgrenzung des Kongos zum Beitritt zu dem gegenwärtigen Abkommen zu bestimmen.

In dem bezüglich des Kongos zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Abkommen erhält Deutschland bedeutende und wertvolle Länderlängs der Grenze seiner Kamerunkolonie, außerdem zwei Landstrecken, die sich bis dicht an die Ufer des Kongos und des Ubangi erstrecken. Wenn diese Strecken auch weniger wertvoll an sich sind, so geben sie Deutschland doch Zugang zu den Ufern des Kongos. Deutschland erhält an den Ufern Landstrecken zwischen 6 und 12 Kilometer, die ihm geographischen Einrichtungen anzulegen. Deutschland tritt das kleine Dreieck zwischen Logone und Chari bis zu dessen Zusammenfluß südlich des Itahabes ab. Logo wird in dem Abkommen überhaupt nicht erwähnt. Im übrigen enthält der Vertrag auf Gegenseitigkeit beruhende Bestimmungen über die Handelsfreiheit, das gegenseitige Durchzugsrecht, Befugnis über die Weiterführung von Eisenbahnen und am Schluß den Vorbehalt gegenseitiger Verständigung für den Fall, daß in dem internationalen Kongobekken, wie es durch den Berliner Vertrag festgelegt ist, Veränderungen eintreten sollten.

Die Sätze über den Kongo lauten nach der Darstellung des „Lemps“:

1. Bezeichnung der neuen Grenze. Die Grenze geht vom Kap Eteras in gerader Linie bis zum Tschua und von da nördlich nach Wesso, welches auf französischem Gebiet verbleibt. Die Grenze steigt nach Candeca herab und folgt dem Lauf des Itwala-Nisala bis nach Bonga, um dann durch das Tal des Kibala bis nach Bobongo heraufzusteigen. Von Bobongo erreicht sie direkt Bero-Ngato am Ufer des Ufer bei Frankreich verbleibt. Die Grenze geht dann auf einer Strecke von vier Kilometern dem Ufer entlang, nimmt dann die Richtung des Namafusses bis zu dessen Quelle und zieht von da aus in gerader Linie zum östlichen Logone, den sie bei Goré erreicht. Von da aus folgt sie dem linken Ufer des Logone bis nach Fort Kamp und läßt Frankreich nicht nur alle Posten auf dem rechten Ufer, sondern auch den Teil des sogenannten Entenschnabels zwischen dem Schari und dem Logone.

2. Lage und Wert der abgetretenen Gebiete. Die an Deutschland abgetretenen Teile von Äquatorialafrika stellen dar a) ein Dreieck, dessen Spitzen nach dem Kap Eteras, den Munifluß und Wesso gebildet werden; b) ein Fünfeck zwischen den Punkten Gumbé, Mungumba, Loban, Bonga und Wesso; c) ein Viereck zwischen den Punkten Gumbé, Mungumba und dem südlichen Teil des Entenschnabels. Das ganze abgetretene Gebiet hat einen Umfang von 230 000 Quadratkilometer und ist von einer Bevölkerung bewohnt, die man auf mindestens 600 000 Seelen schätzen muß.

3. Deutsche Gebietsabtretungen an Frankreich. Frankreich erhält den nördlichen Teil von Kamerun, den sogenannten Entenschnabel, mit 14 000 Quadratkilometer.

4. Garantien, welche Frankreich zugesichert sind. Die Festlegung der neuen Grenzen geschieht innerhalb sechs Monaten nach der Ratifikation des Abkommens durch eine gemischte Kommission. Sie soll so viel als möglich natürliche Grenzen festhalten. Die öffentlichen und privaten Konzessionen werden gegenseitig anerkannt. Die Regierungen substituieren sich gegenseitig in bezug auf alle Rechte und Verpflichtungen, welche sie gegenüber den Konzessionsgesellschaften besitzen. Frankreich behält das Recht, den Gabun und den mittleren Kongo sowie den mittleren Kongo und den Schari durch Eisenbahnen das deutsche Gebiet hindurch zu verbinden. Frankreich erhält das Recht, auf Entlasten Proviantierungsstationen und Magazine zu errichten längs des Benuelusses und des Mayo-Rebi in der Richtung zum Logone. Auch erhält Frankreich die Zustimmung, daß es, wenn es das für nötig hält, eine Straße oder eine Eisenbahn vom Benue nach dem Logone bauen kann und daß längs dieser beiden Flüsse keine Befestigungen ausgeführt werden sollen. In Zeiten, wo die Schifffahrt auf dem Kongo und Ubangi unterbrochen ist, steht beiden Ländern die Freiheit des Durchgangsverkehrs

auf denjenigen Punkten zu, wo ihr Gebiet die beiden Flüsse berührt. Der Warenverkehr darf keinen Steuern unterworfen werden. Die beiden Regierungen sichern sich gegenseitig die Freiheit des Transportes von Waffen und Munition zu. Die Telegraphenlinie längs des Ubangi bleibt französisch. Die beiden Regierungen werden sich verständigen, zur Ausführung von Arbeiten im Interesse einer Erleichterung des Verkehrs auf den Flüssen.

5. Schiedsgerichtsbarkeit. Die Schwierigkeiten, welche aus dem Abkommen über den Kongo entstehen können, werden dem Schiedsgericht im Haag unterworfen.

6. Der Vertrag und die Berliner Kongoaakte. Im Sinne der Kongoaakte von 1885 werden Abänderungen, welche sich eventuell in bezug auf das Becken des Kongos vollziehen könnten, Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen Deutschland und Frankreich sein.

Soweit der Inhalt des Vertrages. Es ergibt sich daraus, daß von der Abgrenzung des Logo nicht die Rede ist. Wie die Zeitungen mitteilen, ist diese Abgrenzung nach einer Verständigung Deutschlands und Frankreichs durch das Schiedsgericht zu erledigen.

Die Leistungen der deutschen und französischen Reservisten.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Ueber die Leistungen der deutschen und französischen Reservisten lassen sich jetzt interessante Vergleiche anstellen, da die Berichte darüber vorliegen. Die Vergleiche sind um so bemerkenswerter, als die Reservisten im Ernstfälle eine bedeutsame Ergänzung der aktiven Truppe bilden. Der Bericht des französischen Kriegsministers an den Präsidenten der Republik besagt nun, daß zu der zweiten Uebung von 17 Tagen 83 Referentruppen, 72 Infanterieregimenter und 11 Jägerbataillone gebildet worden waren, von denen 74 auf Truppenübungsplätzen übten. Die erste Referentübung wird in dem Truppenteil abgeleitet. Während nun die Leistungen der Mannschaften der ersten Referentübung im allgemeinen in bezug auf Manneszucht, Marschleistung, Eifer und Ausdauer zufriedenstellend waren (es handelt sich hierbei um die vor kurzer Zeit aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Mannschaften) haben die Referenttruppenteile der zweiten Uebung nach dem Urteil des Kriegsministers nicht einen sehr günstigen Eindruck hinterlassen. Der Kriegsminister schreibt in seinem Bericht wörtlich: „Sie haben sich zum großen Teil ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt.“ Dadurch wurde, wie der Kriegsminister klagt, den Offizieren und Unteroffizieren der aktiven Truppenteile eine sehr unerwünschte Arbeitsleistung aufgebürdet. Die zur Uebung aufgestellten Territorialtruppenteile haben derart wenig befriedigt, daß der Kriegsminister sich gezwungen sah, folgende Bestimmung zu erlassen: „Alle Territorialunteroffiziere, die sich in den ersten drei Uebungstagen ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigen, sollen sofort degradieren.“ Diese Maßnahme zeigt, wie wenig die Offiziere mit den Leistungen der Leute zufrieden waren, wenn auch der Kriegsminister am Schluß des Berichtes seine Anschauung dahin zusammenfaßt, daß das Ergebnis der Referentübungen im allgemeinen befriedigend gewesen sei. Die deutschen Referentübungen haben zu derartigen Maßnahmen, zu denen sich der französische Kriegsminister gezwungen sah, keine Veranlassung gegeben. Es wird im Gegenteil in allen Berichten darauf hingewiesen, daß alle Reservisten vom Offizier bis zum gemeinen Mann ihre Pflicht und Schuttpflicht mit größter Gewissenhaftigkeit erfüllt hätten. Die erst kurze Zeit aus dem Dienst geschiedenen Mannschaften haben sowohl, was Schießleistung, Manneszucht und Marschgewandtheit anbelangt, in keiner Weise hinter den aktiven Leuten zurückgeblieben. Auch die älteren Mannschaften, die schon längere Zeit aus dem aktiven Dienst geschieden sind, haben keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gegeben und sich ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Referentoffiziere in jeder Beziehung ihre Pflicht taten und leisteten, was von ihnen im Ernstfälle verlangt werden muß. Hinzuzufügen ist noch, daß in Frankreich 690 996 Mann einberufen wurden, von denen 555 358, also rund 80%, ihre Uebungen abgeleitet haben. Zur ersten Uebung waren 298 824 Mann einberufen, zur zweiten 196 993 Mann, von denen 162 458 Mann übten.

Rundschau.

Steigerung der Militärausgaben in einigen Provinzen.

Es ist die erfreuliche Tatsache festgestellt worden, daß die Militärausgaben in einigen Provinzen im Steigen begriffen sind und eine Zunahme zu erfahren hatte. In erster Reihe kommt Schlesien, und zwar Niederschlesien in Betracht, wo eine Zunahme um 4 Prozent festgestellt worden ist. Desgleichen hat Hannover (10. Armee) eine geringe Zunahme aufzuweisen, auch Koblenz, sowie das 6. Armee Korps haben Steigerungen der Tagelohnsätze von 2 bis 5 Prozent erfahren. Württemberg und Bayern weisen Zunahme der Tagelohnsätze von je 3 Prozent auf. Abgenommen hat die Tagelohnsätze ganz beträchtlich beim 3. Armee Korps, und zwar von 41,47 auf 34,88, beim 1. Armee Korps von 63,82 auf 51,87, beim 2. Armee Korps von 60,74 auf 51,68 und beim 18. Armee Korps von 53,35 auf 48,14.

Ueber den Gesundheitszustand der französischen Truppen in Marokko

gehen dem „Paris Journal“ aus Casablanca neue, sehr bedenkliche Mitteilungen zu, denen zufolge keine Kolonialexpedition so viele Opfer durch Krankheiten gefordert hat wie die in Marokko. Die Durchschnitts-

(Cello) gaben von ihrem Besten das Beste. Sie spielten das wunderbare Streichquartett in F von Grieg, op. 59, Nr. 2 (E-Moll) von Beethoven und zum Schluß Schuberts Forellenquintett, vereint mit den Herren Seelig und Grünhau. Dieser unvollendete Krieg war eine etwas undankbare Aufgabe. Der erste Satz erschien mir ziemlich belanglos und konnte nur durch die Art der Ausführung interessieren. Origineller ist der zweite Satz, obwohl kein ausgeprägter Krieg, leuchteten doch manchmal dessen künstlerische Vorzüge, eine gewisse vornehme Art des Musizierens unverkennbar durch. Den ausführenden Künstlern brachte besonders dieser zweite Satz viel Beifall, der sich nach dem schicksalhaft endenden Quintett Beethovens noch entsprechend steigerte. Bollen Erfolg jedoch errangen die Herren mit der künstlerisch ausgeglicheneren Wiedergabe des Schubertschen Quintetts.

Theater und Musik.

14. Die Aufführung von Dautheideys Tragödie „Frau Kaufmann“ fand bei dem Publikum des Deutschen Theaters in Köln starken Beifall. Der Gegensatz zwischen den fälschenden Karnevalsfiguren und dem tragischen Ende des durch die Verstandesfäule einer rechnenden Mutter in den Tod getriebenen Liebespaars mußte ja in der Karnevalsstadt seine Wirkung tun. Dazu kam das ausgezeichnete Lebenswahre Spiel der weiblichen Hauptdarsteller. So wurde der Verfasser nach jedem Akte herausgerufen. — n. Heidelberger Musikleben. Am Freitag fand das 1. Heidelberger Kammermusik-Konzert statt. Der Anfang war verheißungsvoll. Das Brillanter Streichquartett, zweifelsohne eines unserer ersten, ist überall seiner Erfolge gewiß. Die Herren Schörg (1. Violine), Daucher (2. Violine), Wiry (Bratsche) und Gailhard

zahl der Todesfälle erreichte in der letzten Zeit 12 bis 15 per Tag, so daß bereits ein Viertel des Expeditionskorps tot oder schwer erkrankt ist. Mit jedem nach Algerien oder Marokko abgehenden Schiffe werden 200 bis 300 Kranke oder Retonaleszenten heimgeschickt. Die Ursachen dieser bedenklichen Lage sind zunächst die langen Tagesmärsche von 40 bis 45 Kilometern, die in glühender Sonnenhitze vorgenommen werden. Während mehr als eines Monats erhielten die französischen Soldaten als Tagesration außer Fleisch und Kaffee nur eine Portion Mehl und als Getränk hatten sie entweder das kumpfige Wasser der „Sapats“ oder das warme der „Leds“, in das man keinen Fuß setzen kann, ohne auf eine Schürdärte oder einen Frost zu stoßen. Da es überdies an allen erforderlichen Heilmitteln fehlte, nahm die Zahl der Todesfälle in erschreckender Weise zu. Man muß befürchten, daß beim Eintritt der Regenperiode der Gesundheitszustand sich noch verschlimmern wird, da zahlreiche Truppen unter gewöhnlichen Zelten lagern.

Argentinischer Tabaktruff.

Postnachrichten aus Buenos Ayres bringen Meldung über die Gründung eines argentinischen Tabaktruffs mit einem von Kapitalisten in England gebrachten Aktienkapital von 15 Millionen Goldpesos (60% Millionen Mark). Es befinden sich etwa dreißig Zigarettenfabriken in Buenos Ayres, welche jedoch ihre eigene Marke produzieren. Diese sind in dem Truff vereinigt und während die Mehrzahl ihre Fabrikation fortführt, werden einige von ihnen den Betrieb einstellen, wodurch eine wesentliche Ersparnis erzielt werden soll. Bisher haben die verschiedensten Fabriken etwa 1,5 Millionen Goldpesos jährlich für Reklame aus, was nun aber eingeschränkt werden kann. Die Verkaufspreise sollen nicht geändert werden.

Kleine Rundschau.

Eine Denkschrift über das gesamte Zulagewesen und die Lösungsmittel im Reichstag wird dem Reichstag mit dem neuen Militäretat zugehen. In dieser Denkschrift werden Vorschläge gemacht werden, über eine Vereinfachung des Zulagewesens im Interesse größerer Sparsamkeit.

Das „Kurzschußgesetz“ gefallen. Dem Prof. Dr. Jäger'schen Monatsblatt in Stuttgart ist die Mitteilung zugegangen, daß die für die Durchberatung des Gesetzentwurfes gegen Mißstände im Helgoland einberufene Reichstagskommission auf Grund von ärztlichen Gutachten, die die Einführung eines Behandlungszwanges durch approbierte Ärzte als überflüssig erklärte, im Einverständnis mit der Reichsregierung auf die Weiterberatung des sogenannten Kurzschußgesetzes verzichtet hat. Das Gesetz ist damit zu Fall gebracht. Erst im neuen Reichstag mag allenfalls ein neuer, aber vollständig umgearbeiteter Entwurf wieder eingebracht werden.

Die Zuderernte auf Ruß. Nach sorgfältigen Schätzungen wird die Zuderernte einen Ertrag von 1,5 bis 1,7 Millionen Tonnen ergeben. Die letztere Zahl dürfte erreicht werden, wenn das warme Wetter im November anhält.

Aus den Parteien.

Die Landtagswahlen in Hessen.

Nach den bisherigen Ergebnissen sind sicher gewählt: 6 Zentrum, 4 Bauernbund, 4 Sozialdemokraten, 3 Nationalliberale und 2 Fortschrittliche Volkspartei, wahrscheinlich gewählt 2 Bauernbund und 1 Sozialdemokrat. Voraussichtlich sind 11 Stichwahlen erforderlich, die am 17. November stattfinden.

Das Stärkerhältnis der Parteien betrug im letzten Landtag: Nationalliberale 18, Bauernbund 12, Zentrum 8, Fortschrittliche Volkspartei 5, Sozialdemokraten 5, Fraktionslos 2. Davon scheiden jetzt aus: Nationalliberale 8, Bauernbund 7, Zentrum 5, Fortschrittliche Volkspartei 1, Sozialdemokraten 3, Fraktionslos 1.

Ergebnisse sind: Darmstadt: Heinrich (Fortschr. Ppt.) 3250, Knoblauch (Soz.) 3800, Rastion (Natlib.) 3100 Stimmen. Stichwahl zwischen Heinrich und Knoblauch. — Mainz: Heerdt (Fortschr. Ppt.) 6804, Adelung (Soz.) 6619 Stimmen. Heerdt gewählt. — Worms: Justizrat Stephan (Natlib.) erhielt 2794, Engelmann (Soz.) 1172, Solban (Fortschr. Ppt.) 882, Schumdt (Ztr.) 732 Stimmen. Stephan ist gewählt. — Gießen: Klingpor (Natlib.) 1363, Urstadt (Fortschr. Ppt.) 1253, Beters (Soz.) 1232 Stimmen. Es findet Stichwahl zwischen Klingpor und Urstadt statt. — Erbach i. Odenwald: Stichwahl zwischen Pfaffenstein (Christl.-Soz.) und Hartmann (Soz.). Beide haben etwa 1200 Stimmen erhalten. Der nationalliberale Kandidat blieb mit circa 900 Stimmen in der Minderheit. — Reichelsheim i. Odenwald: Stichwahl zwischen Siebert (Bund d. L.) und Mergell (Natlib.). Der sozialdemokratische Kandidat Sturms blieb in der Minderheit. — Gonsenheim: Wahlkreis Gonsenheim-Niederolm. Kommerzienrat Wolfhan-Mainz (Ztr.) mit 1100 Stimmen Majorität gewählt. — Biber: Gemäßig Bupold (Soz.). — Rostheim: Gemäßig Judmaner (Ztr.). — Homberg: Gemäßig Brauer (Bdd.). — Wöllstein: Eibach (Fortschr. Ppt.) in Stichwahl mit Hammer (Ztr.). — Gernsheim-Pfungst ad: Presh (Fortschr. Ppt.) 900, Böhm (Natlib.) 1222, Friedrich (Bdd.) 1454, Raab (Soz.) 2138 Stimmen. Stichwahl zwischen Raab (Soz.) und Friedrich (Bauernbund).

Sozialpolitische Rundschau.

Arbeitsarbeitsverträge.

Die im Reichs-Arbeitsblatt auszugswise veröffentlichte Statistik der Arbeitsarbeitsverträge in Deutschland für 1910 weist eine außerordentliche Zunahme der Tarifabschlüsse im Jahre 1910, namentlich im Vergleich mit 1909 auf. Während 1909 nur 2090 Verträge für rund 24 200 Betriebe mit 230 000 Arbeitern neu in Kraft traten, wurden im Jahre 1910, das den Abschluß der zahlreichen Auseinandersetzungen im Baugewerbe brachte, 3756 Verträge für rund 73 209 Betriebe mit fast 1/2 Million Arbeitern zum ersten Male abgeschlossen und unter Änderung von Vertragsvorläufern erneuert. Der Gesamtbestand der Tarifverträge ist in den deutschen Gewerben stellte sich demnach Ende des Jahres 1910 unter Berücksichtigung des Abganges abgelaufener und des Zuganges neuer Verträge auf 8293 Vereinbarungen für 173 727 Betriebe mit mehr als 1/2 Million Arbeitern.

Haushaltsaufwand der Minderbemittelten und Teuerung.

Das „Soziale Museum“ in Frankfurt a. M. hat rechnerisch zu ermitteln versucht, wie die Erhöhung der

Lebensmittel- und Bedarfswarenpreise die Kosten der Lebenshaltung von Arbeitern und niedrig entlohnten Angestellten beeinflusst. Aus den amtlichen Marktberichten Frankfurt hat es die Preisveränderungen der Lebensmittel unter Berücksichtigung der in verschiedenen Haushaltungen üblichen Arten zwischen August 1910 und August 1911 festgestellt, und die Preiszu- und -abgänge dann in die 23 einzelnen Haushaltsposten, die die amtlichen „Erhebungen von Wirtschaftsverhältnissen minderbemittelter Familien“ 1907/8 für drei Frankfurter Arbeiter- und Angestelltenhaushaltungen ergeben haben, hineingerechnet. Das „Soziale Museum“ stellt auf diesem Wege fest, daß der Haushalt eines Postboten mit 2 Erwachsenen und einem Kind (Einkommen 1907/8: 1087,90 M.) vom August 1910 bis August 1911, wenn sich sonst nichts verändert hätte, eine Verteuerung von insgesamt 5,45 v. H. (im Durchschnitt aller 23 Posten) erfahren haben müßte; der Haushalt eines Maurers mit zwei Erwachsenen und drei Kindern (Einkommen 1907/8: 1534,51 M.) um 7,94 v. H., da der Gemüsehverbrauch in diesem Haushalt 1907/8 größer war als bei der Postbotenfamilie; und endlich der Haushalt eines Leinwandwebers mit zwei Erwachsenen und vier Kindern (Einkommen 1907/8: 2418,32 M.) um 4,26 v. H. Unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Zusammensetzung des Nahrungsbedarfs bei diesen Familien, die bald mehr Gemüse, bald mehr Fleisch verzehren, läßt sich eine durchschnittliche Verteuerung des Haushaltsaufwandes bei den Minderbemittelten in Frankfurt a. M. um 5 bis 6 v. H. annehmen.

Was in der Welt vorgeht.

Jugendlicher Brandstifter. Bei Bernau brach auf dem Rieselgute Birkhof, wo erst kürzlich ein großes Stallgebäude niederbrannte, Feuer aus, das eine Scheune einäscherte und mehrere andere Scheunen und Wirtschaftsgebäude beschädigte. Auf dem Boden eines brennenden Hauses fand man den Beihilfshoffmann, welcher gefascht, das Feuer angelegt zu haben.

Unter der Erde. In dem alten Schacht der Bürgergenossenschaft in Zwidau verunglückten 6 Bergleute, indem sie sich durch heftiges Aufstoßen des Fährgerütes mehr oder weniger schwer verletzten. Weiter haben sie Knochenbrüche erlitten. — Auf dem Schacht der Genossenschaft „Bergmannslegen“ in Lehrte erlitt sich beim Begräumen losgelagerter Massen ein steilem Geländebereich, wodurch der Führer Verletzt wurde und ein Bergmann schwer, 3 leichter verletzt wurden. Die übrige zu dieser Zeit im Schacht befindliche Belegschaft kam mit dem Schrecken davon.

Schmuggler im Automobil. Man ist in München einer weitverzweigten Gesellschaft von Sachverständigen zusammengelassen auf die Spur gekommen. Den schweizerischen Behörden war schon seit einiger Zeit ein rotes, elegant ausgestattetes vierwhebiges Automobil aufgefallen, das häufig die schweizerische Grenze passierte und dessen Inhabler als Schweizer in München angegeben. Die Behörden schöpften Verdacht, daß das Automobil im Dienste einer Schmugglerbande stehe und teilten der Münchener Polizei ihre Wahrnehmungen mit. Als das Automobil in München eintraf, kam man auf die Vermutung, daß die verdächtigen Automobilisten das Automobil schon außerhalb Münchens verlassen haben und den Rest des Weges mit der Bahn zurücklegten. Man ließ daher alle von Lindau kommenden Züge kontrollieren und es gelang, die Schmuggler auf dem Münchener Hauptbahnhof zu verhaften. Sie trugen Schmugglerwaffen, in denen große Mengen Saccharin verborgen waren. Sie gefanden, daß das Automobil einen doppelten Boden habe und sie im Aufzuge eines Türhüters Herr gehandelt hätten. Was jetzt sind 5 Personen verhaftet worden. Das Saccharin wurde größtenteils nach Oesterreich weiter geschmuggelt. Das Hauptgeschmugglernetz soll sich in Passau befinden.

In den Grund gebohrt. Bei Hamburg wurde an der Elbe ein mit Getreide beladener Segler aus Wlter von einem aufkommenden Dampfer überrollt und zum Sinken gebracht. Die aus zwei Mann bestehende Besatzung ist ertrunken. Der Name des Dampfers ist unbekannt.

Gefährlicher Kauf. Zwei Bauern aus Kuttisch, welche, nachdem sie tüchtig gezecht hatten, auf der Landstraße nach Belgrad eingeschlafen waren, wurden von einer Hochseilgesellschaft überritten. Einer starb, der andere wurde schwer verletzt.

Ein fliegender Waffkandidat. Der französische Senator Raymond hat auf dem Verlopan eine Verlesung aller größeren Orte seines Wahlkreises im Departement Loire unternommen, die trotz sehr ungünstiger Witterungsverhältnisse einer ausgezeichneten Verlauf nahm. Der fliegende Politiker erhob sich am Mittwoch früh zu Saint-Etienne trotz sehr starken Windes und drohender Regenwolken auf seinem Bioriot-Ende in die Luft, um nach Clampan zurückzufahren. Er erreichte sein 400 Kilometer entferntes Ziel in einer Zwischenlandung in Nevers in 5 1/2 Stunden. Raymond hat sich auch sonst schon als ein sehr tüchtiger und facherfähiger Pilot erwiesen.

Alterei vom Tage. In einem Pulverwerke in Ochia fand eine Explosion statt, bei der drei Personen getötet, drei schwer und ziemlich leicht verletzt worden sind. — Aus Aanal wird gemeldet, ein Oberbeamter der Finanzdirektion namens Fouquet erdrosselte sein Frau und sein Kind und schloß die Koffer, nachdem er 120 000 Francs entwendet hatte. — Bei den Abbrucharbeiten des über den Main führenden Eisernen Steges in Frankfurt, der schon seit Jahren ein großes Hindernis für die zu Berg fahrenden Schiffe bildete und an dessen Stelle ein zwei Meter höherer Steg aufgeführt wird, stürzte ein Gerüst, auf welchem ein abmontierter Teil der Brücke befand, infolge allzu starker Belastung zusammen. Drei Arbeiter wurden in Wasser, konnten jedoch gerettet werden; einer wurde infolge schwerer Verletzung, ein Folge eines Weichens ist der Schnellzug Neuport-Florida bei Kallentgleist. 18 Personen wurden verletzt. — Ein furchtbarer Jählon wütete in Petersburg. Viele Baracken untergegangen.

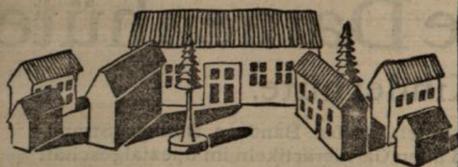
Für Aufbewahrung von unverlangten Zusendungen übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für Politik: Joseph Strauß für Redaktionen und Kommunalpolitik und den literarischen Teil: C. B. Redemann; für Literatur: Paul Rufmann. Druck und Verlag: C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung, m. b. H., sämtlich in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Berlin C., Behrenstraße 27.

Montag: Schluß unserer Serien-Tage

Geschw. Knopf.

Sonntag:
Bis 4 Uhr geöffnet!



*In jedem Land
bewirkt man jetzt
zum Doerf, Luchan,
Luchan nur noch
Polmin
im Herbst im Jahre
Luchan Luchan mit
Polmoner*



HB. Palmin jetzt auch weich (schmalzähnlich) zu haben.

Haus Köchlin
Ritterstr. 5 nächst Kaiserstr.

offert

Kohler-Platten.
Sensationelle Erfindung.
Neues Reinigungs-Verfahren für Silberzeug.
Nur echt mit dem Namen: **Plaque Kohler.**

Enrico Caruso und das Problem der Stimmbildung

orientierende Schrift über die
— Stimmbildungsschule —
Dr. Wagenmann, München, Paradiesstrasse 10.
Verlag Rude, Altenburg S.-A.

Karlsruhe — Festhalle.

Montag, den 20. November, abends 8 Uhr:

Vortrag
Karl Schönherr

Vorlesung seiner neuesten Dichtungen.

Programm:

1. „Das Fuhrmanns Engele“.
2. „Die Mutter“ (Biographische Erzählung aus dem Manuskript.)
3. „Die Raufer“ (Aus meinem Merkbuch.)

Allgemeiner Vorverkauf ab 6. Novbr.

Eintrittskarten à Mk. 3.—, 2.—, 1.50, 1.—
sind im Vorverkauf in der Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert** zu haben.

Färberei und chem. Waschanstalt
D. Lasch

Telephon 1953 Filialen: Karlsruhe

Sofienstrasse 28, Kaiserstrasse 40,
Ludwigsplatz 40, Augustastrasse 13,
Marienstrasse 45, Georg-Friedrichstr. 22,
Kaiser-Allee 33, Rheinstrasse 25,
Durlach: Hauptstrasse 50

empfiehlt sich für die

Herbst- und Winter-Saison

für alle vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung und tadelloser Ausführung bei mässigen Preisen.

20 Filialen u. Annahmestellen. Rabattmarken.

Bringe mein seit vielen Jahren rühmlichst bekanntes

Kaiserauszugmehl

per $\frac{1}{8}$ Zentner, 12 $\frac{1}{2}$ Pfund, Mk. 2.40
mit Rabattmarken
in empfehlende Erinnerung.

Alle anderen Sorten Mehle ebenfalls billigst
en gros en detail.

Freie Lieferung ins Haus.

N. J. Homburger,

Telephon 152 Kronenstr. 50

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Yoghurt-Milch

Nahrhaft. Bekömmlich. Blutreinigend.

Apotheker St. Weitun

Inhaber der Nutrica

Gerwigstr. 31 Karlsruhe Telephon 1618.

Man verlange Prospekte und achte besonders auf die Schutzmarke.

AUF CREDIT

Herren-Damen-u. Kinder-Garderobe

Sowie
Steppdecken, Portieren,
Kleiderstoffe, Tischdecken,
Teppiche, Bettvorleger,
Läuferstoffe, Bett- u. Leibwäsche,
Gardinen, Schuhwaren,
= Brautaussteuern =

ferner

MÖBEL- u. POLSTERWAREN

Grösste Zahlungserleichterung.

J. J. TTMANN NACHF.

= Karlsruhe =
Karlfriedrichstr. 24.



Ungeziefer jeder Art,
wie Wanzen, Motten, Käfer, Ameisen,
Ratten u. Mäuse, beseitigt mit überraschendem
Erfolg unter Garantie die
Deutsche Versicherung gegen Ungeziefer

Anton Springer, Markgrafstr. 52.
Telephon 2340.

Fabrik n. Versand Eitelgerstr. 51, Telephon 1428.
Größtes und leistungsfähigstes Unternehmen dieser
Art in Deutschland. Lobende Anerkennungen
billigste Preise, strengste Diskretion.

Während der Messe

gewähre auf sämtliche

Aluminium-Waren

10 % Rabatt.

Fr. Schmitt

Spezial-Aluminiumgeschäft
Ecke Almalien- u. Waldstr., Eingang Waldstr.

Gasthof zum „König von Württemberg“

Neuer Inh.: Karl Schlotter, Ecke Adler- und Bähringerstraße
Neu hergerichtet empfiehlt Neu hergerichtet
vorzügliches Mittagstisch im Abonnement von 60 F an, ausserwählte Früh-
stücks- und Abendplatten zu zivilen Preisen, vorzügliche Weine, ff. Biere.

Jede Woche Schlachttag.

NB. Neu hergerichtete Nebenzimmer mit Klavier für Vereine und
Gesellschaften.

Treffpunkt der Württemberger.

Restaurant zum „Rheingold“

Waldhornstrasse 22
Gemütliches Lokal auch für Familien.
ff. Prinzisches Bier, hell und dunkel; warme Küche, Mittagstisch, neue
und alte Weine sowie Flaschenweine älterer Jahrgänge.

Um geneigten Besuch bittet **Albin Meier, Restaurateur.**

„Walhalla“ Jugarten-
strasse 27

Heute Sonntag
Tanz-Vergnügen
wozu höfl. einladet **G. Stutz.**

Zur Messe!

Ab Sonntag, den 5. November
auf dem Meßplatze

im eigenen Theaterbau.

Sensationeller Besuch in Karlsruhe.

Die zusammengewachsenen

Zwillinge

Blazek und ihr Kind Franz'l,

welches am 16. April 1910 geboren wurde, werden
während der Messe Karlsruhe besuchen und sich
die Ehre geben, auf dem Meßplatze im
eigenen Theaterbau das hiesige und das
auswärtige Publikum zu empfangen.

Im eigenen Theaterbau finden ununterbrochen Vor-
stellungen statt.

Kavon-Geife / eine neuartige Haushaltseife von fabelhafter Waschkraft.

Besonders wird man überrascht sein über die absolute Schonung jedes Gewebes, sei es gewöhnliche Wäsche, sei es Wolle, Baumwolle oder Seide. Die Stoffe laufen nicht ein und behalten ihre Weiche und ihre ursprüngliche Farbenschönheit. Dabei ist die Kavon-Seife außerordentlich ausgiebig. bei ganz leichtem Aufstreichen ist der Schaum da.

Preis pro Stück 20 Pfg.

Ab 20. Oktober überall erhältlich.

Grossherzogl. Hoflieferant
Friedrich Blos
F. Wolff & Sohn's Detail-Parfumerie,
Kaiserstrasse 104, Herrenstr. Ecke.

empfiehlt große Auswahl
neue Muster
vernickelte u. versilberte
Zafel - Geräte

Rahm-Service	Tea-Service	Spargel-Roste
Kaffee-Service	Tea-Gläser	Tranben-Spüler
Kaffee-Maschinen	Tea-Siebe mit Untersatz	Brot-Körbe
Menagen (Hülliers)	Tea-Kessel-Ständer	Wein-Kannen
Butter-Dosen	Salat-Schüsseln	Bowlen
Kakes-Dosen	Cabarotte, verschiedene Formen u. Größen	
Transchier-Bestecke	Tantaluse (Liqueur-Gestelle) etc.	

Elegante Damenhüte Kinderhüte.

Großes Lager in Winterhüten, Stoffen, Bändern, Blumen, Strauß- und Fantasiefedern und allen Garnierartikeln im Spezialgeschäft

L. PH. WILHELM

Kaiserstraße 205.

Modistinnen Vorzugspreise. Rabatt-Marken.



Parketboden

D.R.W.Z. Nr. 123527.
Das Beste auf dem Gebiete von Parkettbodenreinigungsmitteln.
Am hiesigen Platz bereits vorzüglich eingeführt.
Keine Stahlspäne mehr!
Reinigt den Boden gründlicher wie Terpentinöl.
Da die vorherige Bearbeitung des Bodens mit Stahlspänen wegfällt, müheloses und staubfreies Arbeiten.
Verblüffender Erfolg! Spiegelblanke Böden!
Zu haben in **Karlsruhe:**
Georg Jakob, Ostend-Drogerie, Ludwig-Wilhelmstraße 8,
Kientz Nachf., Westend-Drogerie, Ecke Schiller- u. Sofenstr.,
Fritz Reis, Drogerie, Luisenstraße 68,
Rudolf W. Lang, Drogerie, Ecke Waldhorn- und Kaiserstraße,
Julius Dehn Nachfolger, K. Rott, Zähringerstraße 55,
Drogerie **W. Tscherning**, Ecke Karl- und Amalienstraße.
Mühlburg: Max Straus, Apotheker, Straus-Drogerie, Hardtstr. 21.
Durlach: Central-Drogerie, Paul Vogel.
Ettlingen: Emil Reiss, Materialwaren.

Atelier für Fußpflege
nebst Anlegung von Schutz-Vorrichtungen gegen
Druck von Hühneraugen u. hervorstehende Ballen.
Bedienung auch außer dem Haus.

Wilh. Oschwald
Kaiserstraße 94, 2. Stock, neben Tietz. — Telephon 3084.

J. Kotterer, Holzhandlung

Bretter, Rahmen, Latten etc.
Marienstrasse 60 im Sägewerk.

Billige Kohlen

Verlangen Sie bitte Preisliste!
Syndikatsfreies Kohlen-Contor
Hugo Zinsmeister
nur **Karlstr. 45.**
Telephon 2644.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Todes-Anzeige.
Gestern nachmittag entschlief sanft mein lieber
Vater
Dr. Richard Schneider
Wirklicher Geheimer Rat
und Oberlandesgerichtspräsident a. D.
im 89. Lebensjahre.
Karlsruhe, 4. November 1911.
Emilie Schneider.
Feuerbestattung Montag, 6. Nov., vormittags 10 Uhr.
Blumenspenden und Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.

Trauerbriefe liefert rasch und billig
die C. F. Müllersche Hofbuchhandlung u. h. H.
Ritterstrasse 1, eine Treppe hoch.

**Möbel,
Betten, Polsterwaren**
kauft man billig und gut im
Lagerhaus
Heinrich Karrer,
Philippstraße 19,
Möbelhandlung,
Patentfeder- und Holz-Fabrikation.
Stets günstige Gelegenheit für
Brautleute.

Kochherde,
solide Konstruktion.
Jos. Meess,
Erbsprinzenstraße 29.

Briefmarken,
20 000 verschiedene garantiert echt.
Bruchtolle Auswahlen versende auf
Bündel an Sammler mit 40 bis 60 %
Rabatt unter allen Katalogen.
A. Weisz, Wien I, Adlergasse 8.
Einkauf, Verkauf.

Unsere Leser
bitten wir
im gemeinsamen Interesse
bei Einkäufen oder Be-
stellungen auf Grund von An-
zeigen im „Karlsruher Tag-
blatt“ sich stets auf das
Karlsruher Tagblatt
zu berufen.

**Zalouzien u. Rolladen-
Reparaturen**
prompt und billig: **B. Bäuerle**,
Sternbergstraße 5, Postkarte genügt.

Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und
Bekanntem die traurige Nach-
richt, daß es Gott dem Allmächtigen
gefallen hat, unsern guten,
treuebejagten Vater und Bruder
**Herrn
Josef Hillenbrand**
Wagenwärter a. D.,
gestern abend 10 Uhr nach langem
Krankenslager in die ewige Heim-
at abzurufen.
Karlsruhe, 4. Novbr. 1911.
Die tieftrauernden
Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mont-
tag nachmittag 1 3/4 Uhr statt.



Persil

das selbsttätige **Waschmittel**

Verkehrte Sparsamkeit

ist es, billige Waschmittel auf Kosten der Wäsche zu nehmen. — Gut waschen Sie nur mit **guten** Waschmitteln! Deshalb sollte Ihnen für Ihre Wäsche das Beste gerade gut genug sein. Wollen Sie aber nicht nur gut, sondern auch billig waschen und zwar nicht auf Kosten Ihrer Wäsche, so nehmen Sie nur

Persil, selbsttätige Waschmittel

in höchster Vollendung; schon seine millionenfache Verbreitung spricht für seine hervorragenden Eigenschaften. Persil ist das Produkt langjähriger sorgsamsten Studiums, also keine Eintagsfliege, da es sich seit Jahren stets bewährt hat. Persil ist garantiert frei von Chlor und andern scharfen Stoffen, mithin

vollkommen unschädlich

für das Gewebe und auch für die Haut. — Seine Wasch- und Bleichkraft ist enorm, die Anwendung denkbar einfach! Die Wäsche wird eingesetzt (eingeweicht), dann 1/2—1/4 Stunde in Persillauge gekocht und sorgfältig ausgespült; sie ist jetzt fertig, blütenweiß, von angenehmem Geruch und wie auf dem Rasen gebleicht. — Also kein zweimaliges Kochen, kein Reiben und Bürsten, wodurch das Gewebe sonst sehr leidet und in der Faser geschwächt wird. — Auch vermeide man jeden weiteren Zusatz von Seife oder Waschpulver, da Persil Seife genug enthält. Derartige besondere Zusätze machen, wenn in minderer Qualität genommen, die Wäsche meist nur gelb und beeinträchtigen unter Umständen die Bleichwirkung von Persil. — Geradezu unentbehrlich ist Persil für Spitzen, Gardinen, feine Blusen und alle zarten Stoffe, die keine unsanfte Behandlung vertragen; auch für Wollwäsche eignet es sich vorzüglich, nur darf diese nicht gekocht werden. Persil wirkt auch in hohem Maße desinfizierend, eignet sich also vorzüglich für Krankenswäsche, ebenso auch zum Waschen von Kindersachen, deren scharfen Geruch es vollkommen beseitigt. Alle diese Vorzüge zusammengenommen sichern Persil seine große Beliebtheit in allen Kreisen; säumen Sie deshalb nicht länger und versuchen Sie es gleichfalls; auch Sie werden es dann ständig gebrauchen.

Erhältlich nur in Original-Paketen.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda.

C. FEIGLER Grossherzogl. Hoflieferant
Herrenstraße 21 empfiehlt Neuheiten in
aparten Briefpapieren u. Briefkarten
in jeder Preislage.
Annahme sämtlicher Präge- und Druckarbeiten.

Spezial-Behandlung von Beinleiden
Plattfuß, Krampfadern, Flechten, Geschwüren,
Gicht, Rheumatismus, Ischias u. s. f.

Dr. med. Eduard Schmitt
Hirschstrasse 73 KARLSRUHE Telephon 2274.
Sprechstunden täglich 2—5 Uhr.

Hr. Speijemuschel
per Pfund 15 Pfg. empfiehlt
Carl Pfefferle,
Erbsprinzenstraße 23.

Für die Reise empfiehlt
Verband-Schachteln
in versch. Größen zum Ver-
packen von Damenkleidern u.
Eugen Langer,
Papierhandlung,
am Kaiserplatz.

L. z. Tr.
Montag, 6. XI. 1911,
7 1/2 Uhr
Obl. I. Gr. m. Aufn.
u. Kglg.